

Innenräume des Hotels "Vier Jahreszeiten" in München

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **43/44 (1904)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

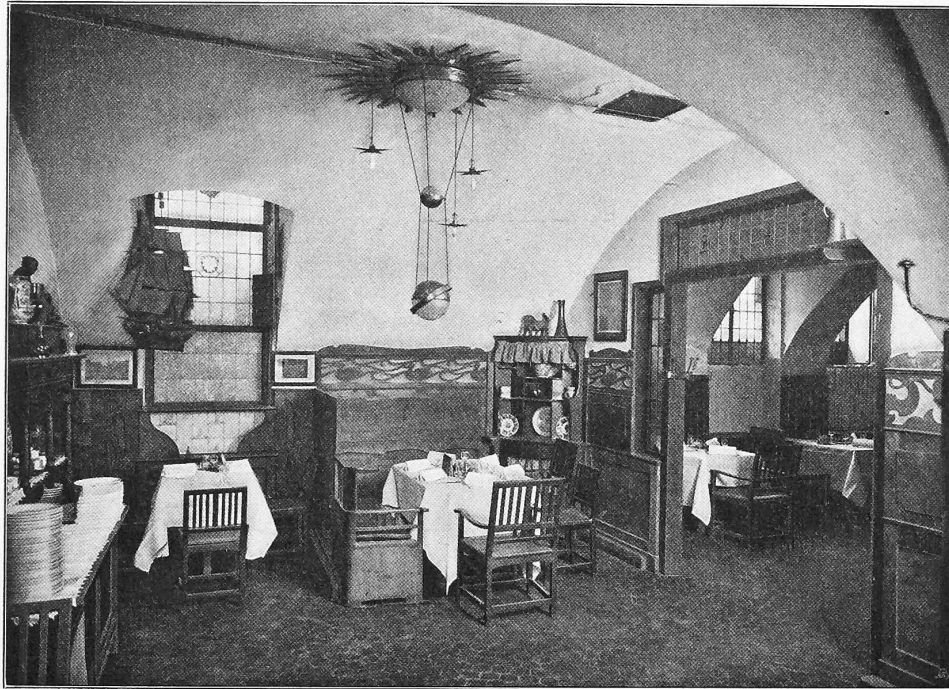
von denen je zwei gegenüberliegende inhaltsgleich sind. Betrachtet man die Strecken AD , CB als Kräfte, so geht die Resultierende durch ihren Schnittpunkt und ist parallel und gleich EF ; ändert man die Richtung einer der zwei Kräfte in die entgegengesetzte Richtung, so geht die Resultierende durch den gleichen Schnittpunkt und ist parallel und gleich GH . Wenn man also zu zwei Kräften die Resultierende konstruiert und man nimmt eine der zwei Kräfte in entgegengesetzter Richtung und konstruiert neuerdings die Resultierende, so liegen die vier Kräfte auf harmonischen Strahlen. Jede der beiden Strecken AD , BC teilt die andere in demselben Verhältnis wie sie die Kräfte EF , GH teilt. EF ist parallel zu der Geraden, welche die Mitten

lerische Ausgestaltung der Innenräume hatten die Künstler Paul Rieth & Max Obermayer übernommen im Verein mit den Firmen W. Till & Leuning und Anton Pössenbacher, beide in München.

Aus der gedeckten Zufahrt, die hinter offenen Tudorbogen den Zutritt in das Hotel vermittelt, betritt man den in prunklosen aber gediegenen und schön angewandten Materialien ausgeführten Vorraum, die grosse Halle (Abb. 2 und 3), die nach rückwärts in weiter Rundung durch eine reichliches Licht einlassende Glaswand abgeschlossen wird. Bequeme englische Fauteuils mit kleinen Tischen bilden behagliche Sitzcken; hübsche alte Bilder durchbrechen mit ihren weichen, satten Farbentönen angenehm die über

der dunkeln Vertäfelung einfach grau gestrichenen Wände. Die gleiche komfortable, heitere Wohnlichkeit herrscht überall; auch die neuen Fremdenzimmer sind heimlich, praktisch und geschmackvoll, da in ihnen vor allem die Bedingung, etwas zu schaffen, was vielen zusagt und doch jedem einzelnen das Gefühl gibt, hier bin ich zu Hause, mit seltenem Verständnis erfüllt worden ist.

Künstlerisch am wertvollsten und gelungensten ist wohl die Ausstattung der Restaurationsräume. Schon der helle Vor- und Garderoberraum mit seinen lichtgelb gestrichenen Wänden, dem blau und grau lackierten Holzwerk der Türen-, Fenster- und Spiegelumrahmungen und der lustig gemusterten Gipsdecke bildet eine feingestimmte Vorbereitung zu den drei Speisesälen. Hier gibt die einheitliche Bodenbespannung, ein feintöniger, delfterblauer Teppich den gemeinsamen Grundzug. Der erste Raum, dessen Stuckdecke mit



Aus „Dekorative Kunst“.

Verlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 1. Die American Bar des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in München.

von BD , AC verbindet und GH ist parallel zu der Geraden, welche AB , CD halbiert. Die beiden Dreiecke BFD und AEC sind perspektivisch und ebenso die beiden Dreiecke ABG und CDH . Wenn die zwei Kräfte AB , CD parallel werden, so geht GH durch den Schnittpunkt von AD , BC und halbiert die zwei Kräfte und deren Resultierende; die sechs Punkte B , F , D , C , E , A liegen dann auf einem Kegelschnitt, dessen Mittelpunkt auf GH liegt und der Schwerpunkt des Dreieckes ist, das von den Geraden AD , BC und EF gebildet wird. Wenn die Kräfte AB , CD so liegen, dass die Geraden AC , BD parallel sind, so ist das Sechseck $EABFDC$ Tangentensechseck eines Kegelschnittes.

Innenräume des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in München.

Bei der Umgestaltung des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in der Maximilianstrasse in München, die kürzlich stattfand und sich zumeist auf das Innere des Gebäudes ausdehnte, sollte in bewusstem Gegensatz zu der Ausstattungsart der meisten grossen modernen Hotels vorgegangen werden. An Stelle des sonst üblichen, prunkvollen und aufdringlichen Luxus und anstatt der Häufung oder Vorspiegelung kostbaren Materials wurden ruhige, geschmackvolle Räume angestrebt mit heiterer aber unaufdringlicher Eleganz, in denen der gebotene Komfort natürlich und wohlthuend für Auge und Empfinden wirken sollte.

Der Umbau des alten Hauses wurde von der Firma Heilmann & Littmann in München durchgeführt, die künst-

geometrischen Mustern geziert ist, besitzt eine überaus elegante Vertäfelung aus weiss polierten Buchenholzfüllungen mit Intarsien aus Zedern- und Ahornholz — eiförmige Einlagen mit Rosenmotiven —, die zwischen die hellern glatten Flächen der Sockel, Türen und Fensterahmen aus weiss poliertem Ahornholz eingepasst ist. Das nächste, etwas kleinere Speisezimmer mit dunkeln, von diskreten Ornamenten durchzogenen Lambrien aus Mahagoni, Palisander, Amboina, Maser und grauem Ahornholz zeigt am Plafond vertiefte und vergoldete Rundmotive hinter gekreuzten weissen Stuckleisten und öffnet sich nach den nebengelegenen Räumen in breiten, mit facettierten Scheiben versehenen Glastüren. Dem letzten Saale (Abb. 4) gibt das breite, tief eingelassene Fenster mit Vorhängen und bunten Blumenstöcken einen besonders freundlichen und sonnigen Charakter. Die hohen glatten Wandverkleidungen aus steirischem Eschenholz, die nur oben unter dem Abschlussfriesen durch quadratische, abstechend gemaserte Füllungen leicht belebt sind, ziehen ringsum, während die Beleuchtung von Wandleuchtern besorgt wird, die zunächst der mit leichtem Stuckrelief gemusterten Decke angebracht sind.

Auch der originellen „American Bar“ des Hotels, sei hier kurz Erwähnung getan. Von der Stimmung warmer Behaglichkeit, die diese gewölbten Räume durchzieht, gibt die Abb. 1 nur einen schwachen Begriff. Wer aber je in der gemütlichen, an holländische Interieurs erinnernden Bar gewesen ist, wird die Raumgestaltungsgabe der genannten Künstler bewundern müssen, die auch diese Räume ausstatteten und hier wie im ganzen Hause eine Gesamtwirkung von seltener Einheitlichkeit geschaffen haben.

Vergrößerung des Kurhauses in Interlaken.

Wir veröffentlichen nachstehend den Wortlaut des uns freundlichst zur Verfügung gestellten preisgerichtlichen Urteils, das die am 7. Januar versammelten Preisrichter, die Herren Architekten *Ed. Davinet* aus Bern, *E. Jost* aus Lausanne und *E. Jung* aus Winterthur über die zur Konkurrenz für die Vergrößerung des Kurhauses in Interlaken eingegangenen Arbeiten gefällt haben.

Bericht des Preisgerichtes.

Die Mitglieder der Jury versammelten sich morgens 9 Uhr in der Aula des Sekundarschulhauses zu Interlaken, zur Beurteilung der sämtlich rechtzeitig eingelangten 50 Entwürfe.

Bei der ersten einlässlichen Besichtigung wurden 31 derselben wegen ungenügender oder ungeschickter Lösung des Programms beseitigt, die zweite eingehendere Prüfung ergab die Ausscheidung weiterer 13 Projekte. Somit blieben noch sechs bessere Arbeiten, die einem genauen Studium unterzogen wurden, bei welchem sich folgende Resultate ergaben:

1. Der Entwurf mit dem Motto *roter Kreis* (gezeichnet), dessen Entwicklung in der Achse des bestehenden Kursaales gesucht wird, ist wegen seiner Klarheit und architektonischen Schönheit hervorzuheben; er zeigt eine symmetrische, übersichtliche und zweckmässige Anlage der im Programme verlangten Räume. Die für Interlaken wichtige, bestehende offene *Galerie* wird bedeutend vergrössert, direkt an dieselbe schliesst sich eine grosse *Vorhalle*, in der sich die Garderoben befinden sowie die Zugänge der geschickt angebrachten *Aborte*. In der Achse dieser Vorhalle gelangt man in den Konzert- und Theatersaal. Bei diesem Entwurf ist der *Spielesaal* vom Konzertsaal getrennt und als Pendant der gegenwärtigen Lesesäle, an die östliche Galerie anstossend, mit dem Bar- und Billardraum geschickt verbunden. Dagegen ist das Musikpodium des Theatersaales für Errichtung der Bühne ungenügend; ebenso wäre im Saale das Anbringen von Seitengalerien mit Seitenausgängen eine Notwendigkeit.

Bei vorliegendem Entwurf ist die Trennung des Spielsaales von den andern Räumlichkeiten Grundsatz.

2. Mit dem Motto *«Quo Vadis»* ist ein Entwurf bezeichnet, der einen andern Grundsatz aufstellt. In der Längsachse des Kurhauses an die Galerie anschliessend, sieht derselbe zuerst den Spielsaal vor, der von Gängen umgeben ist und hinter dem der grosse Konzert- und Theatersaal liegt. Links und rechts in der Querachse des Spielsaales sind in gleicher Anordnung und mit demselben ebenfalls verbunden die andern Säle, Restaurant- und Billardräume angeordnet, sodass nötigenfalls alle diese Räume mit einander verbunden werden können; Office und Nebenräume sind günstig angebracht, dagegen vermisst man eine genügende Bühne und Seitenausgänge.

Bei diesem Entwurf tritt der zentralgelegene Spielsaal in den Vordergrund und trennt die offene Galerie vom Konzert- und Theatersaal.

3. Der Entwurf mit dem Motto *«Ex commodo»* ist dem *«Quo*

Vadis» in der Anlage verwandt, die Bühne dagegen gut angeordnet, und auch die Anlage der Seitengalerien und Ausgänge besser; jedoch erscheinen die Nebenräume ungenügend und weniger praktisch projektiert.

4. Motto *Schwarzes Dreieck auf rotem Dreieck* (gezeichnet). Auch dieser Entwurf zeigt dieselbe Anlage wie *«Ex commodo»*, allerdings nicht so vorteilhaft gruppiert. Ungünstig sind die Verbindungen unter den Treppen, ebenso lässt die Anordnung von Buffet, Office und Aborten zu wünschen übrig.

5. Motto *«Hardermannli II»* (rote Schrift). Bei diesem Projekt liegt der Konzert- und Theatersaal in der Achse der bedeutend vergrösserten Galerie und der Spielsaal westlich von demselben getrennt, nach dem Grundsatz von Nr. 1 (roter Kreis). Der Plan ist übersichtlich, die Treppen dagegen sind zu sehr eingemauert und die Garderoben und Aborte nur einseitig, an die östliche Galerie direkt anschliessend, was nicht empfehlenswert ist.

6. Der Entwurf mit dem Motto *«Virgo»* bietet eine andere originelle Lösung, die in ihrer Art viel Bestechendes hat, umso mehr, als die Darstellung eine sehr geschickte ist. Der Konzert- und Theatersaal erscheint parallel zu der grossen Galerie projektiert, mit besonderem äusserem Eingang auf der Westseite und ist von der Galerie durch einen Wintergarten mit ringsum laufenden, offenen Hallen getrennt, wodurch aber die Anlage bedeutend verteuert wird. Auch ist nach der Ansicht der Jury die ganze Anlage weniger praktisch als die der vorher beschriebenen Entwürfe.

Gestützt auf obige Bemerkungen, nach welchen keiner der in Frage kommenden Entwürfe ohne wesentliche Abänderungen ausgeführt werden könnte, sieht sich die Jury veranlasst, von der Erteilung eines ersten Preises abzusehen. Sie erteilt den drei besten Arbeiten folgende Preise:

1. Motto: *roter Kreis* (gezeichnet) 1000 Fr.

2. Motto: *«Quo Vadis»* 700 Fr.
3. » : *«Ex commodo»* 700 Fr. } ex aequo.

Die drei andern besprochenen Entwürfe, nämlich *«Hardermannli II»* (rote Schrift), *«Schwarzes Dreieck auf rotem Dreieck»* (gez.) und *«Virgo»*, wurden mit Ebrenmeldungen bedacht, und das Projekt mit dem Motto *«Hardermannli II»* (rote Schrift) wird ausserdem zum Ankauf empfohlen.

Die Öffnung der Couverts ergab folgende Namen:

Roter Kreis (gez.) Herr Ch. Günther, Arch. in Vivis.

«Quo Vadis» Herr A. Meyer, Arch. in Lausanne.

«Ex commodo» Herren Yonner & Jaquillard, Arch. in Neuenburg.

Interlaken, 7. Januar 1904.

Die Preisrichter:

Ed. Davinet, E. Jost, E. Jung.

Zur Neugestaltung unserer eidgenössischen technischen Hochschule.

II.

Wir glauben, es könne dies wenigstens teilweise dadurch geschehen, dass den Studierenden von Anfang an freie Fächerwahl eingeräumt werde (Antrag 4, Nr. 2 S. 27), allerdings unter Voraussetzungen, die den Gegenstand besonderer Anträge bilden.



Aus „Dekorative Kunst“.

F. Bruckmann A.-G. in München.

Abb. 2. Blick in den Vorraum.

Innenräume des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in München.



Aus „Dekorative Kunst“.

Abb. 3. Die grosse Halle des Hotels.

Verlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Eine grundsätzliche Aenderung, d. h. Einführung der *vollen Studienfreiheit*, können wir nicht befürworten aus Gründen, die so nahe liegen, dass sie keiner besondern Erwähnung bedürfen; wo sie an Hochschulen bzw. Fakultäten in unbeschränkter Form noch existiert, trachtet man die üblen Folgen durch allerlei Massnahmen, Vorschriften über Teilnahme an Kolloquien, an Seminarübungen, strenge Prüfungsordnungen u. s. w. zu mildern.

Falls unser Antrag beliebt, ergeben sich als logische Konsequenzen weitere Aenderungen. Wir heben folgendes hervor:

a) Wenn das Obligatorium wegfällt, so ist es erwünscht, zur Richtschnur für die Studierenden *Normalstudienpläne* aufzustellen (Antrag 3), die das Wesentliche umfassen, was für das erfolgreiche Fachstudium in Betracht fällt und deren Berücksichtigung zu empfehlen ist. Damit soll, soweit an uns liegt, einer *allzufrühen Spezialisierung* vorgebeugt werden. Für den regulären Studierenden ist ferner ein *bestimmtes Stundenminimum* pro Semester festzusetzen.

b) Die *Repetitorien* werden ihres *obligatorischen Charakters entkleidet* (Antrag 5), sofern sie nicht, wie z. B. bei gewissen mathematischen Disziplinen, mit den Uebungen eine Ergänzung der Vorlesung bilden und daher von dieser ohne Schaden unmöglich losgelöst werden können. Wer eine solche Vorlesung belegt, hat sich, wie bisher, auch für die Repetitorien und Uebungen zu verpflichten.

An ein Preisgeben der sog. Repetitorien denkt im Ernste niemand; wir müssten einem solchen Ansinnen entschieden entgegentreten. Angemessen durchgeführt und nicht einseitig als Examinatorien behandelt, sind sie ein nicht zu ersetzendes Mittel für Ergänzung, Vertiefung und Befestigung der errungenen Kenntnisse, eine Quelle der Anregung zum selbständigen Denken.

Wer sich aber derselben entraten zu können glaubt, dem sei, die erwähnten Fälle ausgenommen, freie Entschliessung vorbehalten.

c) Die *Promotionen* sind *abzuschaffen* (Antrag 6), d. h. das Recht

der Fachschulkonferenzen, über die Beförderung der Studierenden in die höheren Jahreskurse zu entscheiden, muss in Zukunft dahin fallen. Damit verschwindet allerdings eine wertvolle Massregel zur Abstossung von untauglichen oder sonst ungeeigneten Elementen. Welche Bedeutung dieser Institution bisher zukommt, lehrt folgende Statistik:

Nichtpromovierte des I. Kurses im Zeitraume von 1893 bis 1903.¹⁾

Abteilung	93/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	Nicht promoviert total 1893/1903	Zahl Studierenden den 1893/1903	Prozentverhältnis
Architektenschule	1	1	—	3	—	5	4	7	4	2	27	194	13,92
Ingenieurschule	7	13	7	7	4	6	7	10	12	4	77	622	12,38
Mechanisch-technische Schule	2	10	19	14	3	3	10	11	14	13	99	1110	8,91
Chemisch-technische Schule	9	7	3	1	9	5	6	9	5	10	64	536	11,94
Chem.-pharmazeutische Schule	—	—	—	1	—	2	1	—	2	1	7	40	17,5
Forstschule	1	—	—	3	—	1	1	1	1	1	9	105	8,57
Landwirtsch. Schule	3	2	—	2	—	3	1	1	3	—	15	151	9,93
Kulturingenieur-Schule	2	—	1	2	1	1	—	—	—	—	7	51	13,72
Abteilung VI A	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	53	1,88
Abteilung VI B	1	—	—	—	—	2	—	1	—	1	5	72	6,94
Total der Nichtpromovierten	26	33	30	33	17	28	30	41	41	32	311		
Total der Studierenden des I. Kurses	233	231	245	282	291	281	307	322	370	372	2934	2934	10,6
Prozentzahl der Nichtpromovierten	11,16	14,29	12,24	11,70	5,5	9,62	9,77	13,78	11,08	8,6	10,6		

¹⁾ Bezieht man die Zahl sämtlicher Nichtpromovierten in den letzten 10 Jahren auf die Gesamtzahl der regulären Studierenden (ca. 8000), so ergeben sich durchschnittlich pro Jahr rund 5% Nichtpromovierte. Die einzelnen Jahresergebnisse schwanken zwischen 3,56% (Minimum) und 6,9% (Maximum).

Innenräume des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in München.



Aus „Dekorative Kunst“.

Abb. 4. Restaurationssaal des Hotels.

Verlag von F. Bruckmann A.-G. in München.

Dieses Opfer kann nur unter gewissen Vorbehalten gebracht werden, und diese fassen wir in folgendem zusammen:

d) Zum Besuch der *Vorlesungen und Uebungen der höhern Semester* soll nicht jeder ohne weiteres berechtigt sein. Zu diesem Zweck ist nachzuweisen, dass der Studierende die Fächer, die als notwendige Vorbereitung zum betreffenden Lehrgegenstande angesehen werden, besucht und dass er bereits während einer *bestimmten Anzahl Semester Hochschulsstudium* betrieben hat. Für die Uebungen ist überdies der Nachweis der verlangten Kenntnisse durch geeignete *Zwischenprüfungen* zu erbringen. Von der Teilnahme an diesen soll der erfolgreiche Besuch von Repetitorien entbinden können (Antrag 9). Die letztere Bestimmung ist besonders bei grossen Kursen von praktischer Wichtigkeit. Im übrigen soll das Nähere auf dem Wege der Verordnung festgesetzt werden, wobei selbstverständlich die besondern Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Fachschulen zu berücksichtigen sind. Das gleiche gilt für die Umschreibung dessen, was oben als «höhere Semester» bezeichnet ist. Schon die Tatsache, dass Fachschulen mit verschiedener Semesterzahl (5 bis 7) existieren, macht eine einheitliche Normierung jenes Begriffes unmöglich.

Diese Massnahmen sind so selbstverständlich, dass sie einer besondern Begründung nicht bedürfen. *Wem die nötigen Vorkenntnisse abgehen, dem soll der Zutritt zu den Uebungs- und Konstruktions-Sälen und zu den Laboratorien versagt sein*; solche Elemente würden zu einer förmlichen Plage für die Mitstudierenden und die Professoren, und bildeten einen Ballast zum Nachteil eines geordneten und förderlichen Unterrichtsbetriebes.

Vorschriften derselben Tendenz existieren übrigens an ausländischen technischen Hochschulen¹⁾, wie an Universitäten; es sei hier nur an das

¹⁾ Im *Programm der grossh. Hochschule zu Darmstadt* für das Studienjahr 1903/04 heisst es unter «I. Einrichtung der Hochschule»:

§ 7... Studierende und Hospitanten, welche die nötigen Vorkenntnisse für irgend eine Vorlesung oder Uebung nicht besitzen, kann die Zulassung zu derselben verweigert werden. In Ermangelung genügender Nachweise können besondere Prüfungen angeordnet werden.

sogenannte Verbandsexamen (Deutschland), an die neuesten Vorschriften über Zulassung zu den klinischen Vorlesungen und Uebungen an der hiesigen Universität erinnert.

Ohne Zweifel müssten auch schützende Bestimmungen aufgenommen werden, die das *Verbot des Weiterstudiums ermöglichen*, wenn nach einer gewissen Anzahl von Semestern kein Examen abgelegt wird.

e) Die vorgeschlagene Freizügigkeit bedingt auch eine gründliche *Aenderung im Notenwesen*. Wir halten die folgende Regelung für angemessen: In Zukunft sollen *Noten* nicht mehr, bezw. nur auf spezielles Verlangen, erteilt werden (Antrag 7). Gänzliche Abschaffung derselben ist untunlich; es würde damit manchem Studierenden ein schlechter Dienst erwiesen. *Noten (Zensuren)* sind auch bei Behandlung von Stipendien-gesuchen unentbehrlich.

f) Endlich wird, wie bereits bemerkt, die *Abschaffung der Disziplinar-massregeln* wegen Unfleiss (Verweis durch den Vorstand, den Direktor etc.) beantragt (Antrag 8).

Organisation der technischen Hochschule Karlsruhe:

c)... Die Zulassung zu solchen Vorträgen und Uebungen, welche zu ihrem Verständnis die vorhergehende Absolvierung anderer Unterrichtsgegenstände voraussetzen, kann durch den Dozenten von der vorgängigen Teilnahme an den letztern abhängig gemacht werden.

Verfassung der k. techn. Hochschule Stuttgart:

§ 32... Die Wahl der Vorlesungen steht den Studierenden frei; auch im Besuch der Uebungen findet eine Beschränkung nur insoweit statt, als dies durch die Rücksicht auf die Erhaltung eines erfolgreichen Studienganges geboten ist.

Studienordnung der k. sächs. Hochschule Dresden:

§ 19... Der Studierende kann vom Besuche einer Uebung durch den Professor, ev. durch das Abteilungskollegium zurückgewiesen werden, wenn er das vorbereitende Fach mit ungenügendem Erfolge gehört hat.

Verfassungsstatut der k. techn. Hochschule zu Berlin:

§ 5... Die Zulassung zu solchen Vorträgen und Uebungen, welche zu ihrem Verständnis die vorherige Absolvierung anderer vorbereitender Unterrichtsgegenstände voraussetzen, kann von der vorgängigen Teilnahme an den letztern abhängig gemacht werden.